

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

**Najib Jabarkhel, geb. 01.01.1997 in Nangarhar Gulakhel,
afghanischer Staatsangehöriger,**

zuletzt wohnhaft in **Passauer Straße 3, 94099 Ruhstorf an der Rott,**
derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Am 11.07.2019 wurde gegen Herrn Jabarkhel ein Bescheid (Az: 42-08-20161246) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

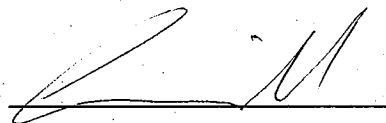
Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

Diese Benachrichtigung kann auch über die Internetseite <http://www.landkreis-passau.de/> unter „Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

ausgehängt am

11.07.2019

durch



abgenommen am

durch
